

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Oktober 2017
GZ. BMF-310205/0174-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13971/J vom 9. August 2017 der Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Jahr 2016 wurden folgende Beträge an NGOs und externe Vereine ausbezahlt:

Förderungsnehmer	in Euro
IHS - Institut für Höhere Studien	3.546.545,00
Joint Vienna Institute	2.310.883,77
Fachhochschule Campus Wien	522.750,00
Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI)	211.667,99
EcoAustria - Institut für Wirtschaftsforschung	50.000,00
Ko-Förderung EU-Konsumentenbarometer	42.500,00
Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung	30.000,00
IRE - Institut der Regionen Europas	7.500,00
ICNM - Internationales Centrum für Neue Medien für European Youth Award	5.000,00

Zu 2. und 3.:

Der Österreichische Integrationsfonds hat im Jahr 2016 keine Förderung vom Bundesministerium für Finanzen erhalten.

Zu 4. und 5.:

Der Zweck, für den um die Förderung angesucht wird, muss in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Im Übrigen müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung im Bundesministerium für Finanzen die Voraussetzungen der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014, vorliegen.

Zu 6.:

Die Kontrolle der Fördergelder erfolgt durch die jeweils zuständige Fachabteilung. Weiters können Prüfungen durch die Abteilung Interne Revision sowie durch den Rechnungshof erfolgen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

